

Asyl für fast alle Afghanen

Afghanische Frauen und Mädchen werden neuerdings in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt. Die neue Praxis hat Folgen: Auch ihre Männer, Söhne und Brüder dürfen nachziehen.

Philipp Gut

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat still und heimlich die Schweizer Asylpraxis für Afghanistan geändert. Betroffen davon sind alle afghanischen Frauen und Mädchen. Ihnen wird neuerdings die «Flüchtlingseigenschaft» zuerkannt, wie das SEM eine Recherche der *Weltwoche* bestätigt. «Die Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan hat sich seit der Machtübernahme der

Im Klartext heisst das: Praktisch alle weiblichen Staatsangehörigen Afghanistans – aktuelle Einwohnerzahl knapp 43 Millionen – dürfen in der Schweiz mit einem positiven Asylentscheid rechnen. Die Tragweite des neuen Asylregimes ist noch nicht absehbar. Potenziell öffnet die Schweiz die Schleuse für Millionen neuer Flüchtlinge. Auf die Frage nach der erwarteten Anzahl neuer Gesuche antwortet das Staatssekretariat: «Wie viele Frauen und Mädchen in den kommenden Jahren in der Schweiz ein Asylgesuch stellen werden, kann das SEM nicht beantworten.» Es könnten also 1000, 10 000, 100 000 oder eine Million sein. Den Bund kümmer es offenbar nicht.

«Pull-Effekt sehr gering»

Die neue Praxis für Afghaninnen hat – abgesehen vom direkt zu erwartenden Ansturm aus dem Hindukusch – noch weitere Folgen. So können die bereits in der Schweiz weilenden Afghaninnen einen Statuswechsel beantragen, um ebenfalls als Flüchtlinge anerkannt zu werden. Auch dieses Potenzial ist beträchtlich: Derzeit haben über 3000 Afghaninnen (exakt: 3117) eine vorläufige Aufnahme erhalten. Die allermeisten von ihnen dürften jetzt in den Flüchtlingsstatus aufsteigen. Ausserdem sind weitere 525 Afghaninnen als Asylsuchende registriert. Für sie gilt dasselbe. Insgesamt befinden sich heute bereits gegen 17 000 Personen aus Afghanistan in der Schweiz im Asylprozess. Per Ende Juli waren 4425 Afghaninnen und Afghanen als Flüchtlinge anerkannt.

Hinzu kommt: Von der Praxisänderung des SEM für weibliche Staatsangehörige Afghanistans profitieren indirekt auch die Männer. Möglich macht's der sogenannte Familiennachzug. In Art. 51 Abs. 1 («Familienasyl») des Asylgesetzes heisst es: «Ehegatten von Flüchtlingen und ihre minderjährigen Kinder werden als Flüchtlinge anerkannt und erhalten Asyl, wenn keine besonderen Umstände dagegen sprechen.» Die afghanischen Mädchen und Frauen werden also nur die Vorhut bilden. Ihre Männer, Brüder, Söhne haben ab sofort ebenfalls ein Entrée-Billet in die Schweiz.

Ein weiterer Aspekt des Problems betrifft die Afghaninnen, die sich bereits in anderen europäischen Ländern aufhalten. Für sie wird die Schweiz als Zielland nun ebenfalls noch attraktiver. Wer beispielsweise in Deutschland im Asylprozess ist, kann in die Schweiz reisen, hier ein Gesuch stellen – und wird mit höchst-

Dass der Bund die Praxisänderung nicht an die grosse Glocke hängt, hat einen einfachen Grund: die Wahlen.

ter Wahrscheinlichkeit mit dem Flüchtlingsstatus belohnt werden. Das SEM schätzt diesen «Pull-Effekt» auf Anfrage der *Weltwoche* als «sehr gering» ein. Man wird sehen.

Zum Problem, welches der Bund mit der neuen Asylpraxis für Afghaninnen geschaffen hat, gehört heutzutage auch die Frage, was denn die Schweiz tut, wenn sich ein afghanischer Mann als Frau ausgibt oder einen Geschlechtswechsel beantragt. Bekommt er dann auch Asyl und den begehrten Flüchtlingsstatus? Darauf das Staatssekretariat für Migration: «Das SEM prüft jedes Gesuch spezifisch im Einzelfall, so auch diese Konstellation. Es steht grundsätzlich jeder Person offen, ihre geschlechtliche Identität zu bestimmen.» Auch diese Chance bietet sich afghanischen Männern also durch die Neuregelung für afghanische Frauen.

Beamte entschieden im Alleingang

Dass der Bund die Praxisänderung mit ihren unabhgbaren Weiterungen nicht an die grosse Glocke gehängt hat, dürfte einen einfachen Grund haben: die Wahlen vom 22. Oktober. Bleibt die Frage, wer für diesen Entscheid, der massive Auswirkungen haben dürfte – nicht zuletzt auf die Steuerzahler – verantwortlich ist. Entschieden haben ein paar namentlich nicht genannte Berner Beamte im Alleingang: «Das SEM hat seine bisherige Praxis vor dem Hintergrund der verschlechterten Situation für Frauen und Mädchen in Afghanistan seit der Machtübernahme der Taliban angepasst», so die lapidare Auskunft des Staatssekretariats für (erleichterte) Migration.



Plötzlich Familienasyl:
Justizministerin Baume-Schneider.

Taliban in vielen Lebensbereichen kontinuierlich verschlechtert», so das SEM. «Vor diesem Hintergrund könnten weibliche Asylsuchende aus Afghanistan sowohl als Opfer diskriminierender Gesetzgebung (Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe) als auch einer religiös motivierten Verfolgung betrachtet werden, und ihnen ist die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen – sofern keine anderen Verfolgungsmotive gegeben sind.» Ihre Gesuche werde das SEM weiterhin einzelfallspezifisch prüfen.